

# Österreich - Privater Kauf/Verkauf von Waffen

Österreich - Privater Kauf/Verkauf von Waffen

*Was muss ich beim privaten Kauf/Verkauf von Waffen beachten?*

Beim Kauf von Waffen gilt es neben ideologischen und technischen Aspekten (Zustand und Sammelwürdigkeit der Waffe) auch gewisse rechtliche Aspekte zu beachten. Bei Kategorie B Waffen muss seitens vom Verkäufer als auch vom Käufer eine Meldung an die lokale Waffenbehörde erfolgen. Der Käufer sowohl als auch der Verkäufer hat sich mit WP/WBK auszuweisen. Bei Kat. C Waffen ist es unbedingt erforderlich einen Einblick in die Meldung zu nehmen, um sich vergewissern zu können dass die Waffe legal besessen wurde und um bei der anschließenden Meldung auf sich selbst angeben zu können wo die Waffe zuvor gemeldet war.

Beim Verkauf einer Waffe der Kategorie B ist es erforderlich die Personalien sowie die WBK/WP-Nr., die ausstellende Behörde des waffenrechtlichen Dokumentes festzuhalten. Empfehlenswert ist es eine Kopie dieses Dokumentes anzufertigen. Die Veräußerung der Waffe muss auch bei der eigenen Waffenbehörde angezeigt werden. Bei Kategorie C und D Waffen muss man sich lediglich davon überzeugen dass der Erwerber das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Meldepflicht bei Kategorie C Waffen trifft lediglich den Erwerber der Waffe. Ebenfalls ist es nicht erforderlich die Personalien festzuhalten, es ist aber empfehlenswert.